

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)

**PITZTAL**

## NIEDERSCHRIFT

über die 21. Gemeinderatssitzung am 25.11.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:26 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler (ab 19:15 Uhr), Birgit Raggl vertreten durch Johann Ladner, Andrea Rimml vertreten durch Natalie Pöll, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler vertreten durch Mag. Katrin Mark-Winkler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Andrea Rimml vertreten durch Natalie Pöll, Birgit Raggl vertreten durch Johann Ladner, Raphael Krabichler vertreten durch Mag. Katrin Mark-Winkler

### Protokollführer

Daniel Neururer

Keine Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

## BESCHLÜSSE

### 1. a) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 12.11.2024

Bezugnehmend auf den Punkt 2. des Gemeinderatsprotokolls vom 12.11.2024 kam vom Gemeindegänger Jürgen Gabl die schriftliche Feststellung, dass die Formulierung „eine Familie mit Unterstützern“ seiner Ansicht nach nicht den Tatsachen entspricht. Das Anliegen von ihm und von Frau Erika Gabl betraf ausschließlich die Zufahrt zum Baugebiet von Herrn Otmar Flir. Dies war ihnen ein wichtiges Anliegen und hat in großen Teilen mit jenem von z.B. Herrn Wolfgang Flir nichts zu tun. Er bittet daher, dass in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung diese Stelle abgeändert wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig das dahingehend abgeänderte Protokoll vom 12.11.2024.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2024 (Punkt 14.) und Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Sammeldarlehens zur Ausfinanzierung diverser Vorhaben lt. vorliegenden Finanzierungsplänen in Höhe von EUR 496.100,00

Die Sparkasse Imst AG und die Raiffeisenbank Pitztal (gemeinsam mit Raiffeisen Kommunal Betreuung Tirol) haben mit Abgabefrist 06.11.2024 exakt dieselben Konditionen für dieses Sammeldarlehen abgegeben. Diese Darlehensaufnahme wurde dann nach einiger Beratung im Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 wie folgt beschlossen:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 496.100,00 mit einer variablen Verzinsung und einer Laufzeit von 15 Jahren zwischen der Sparkasse Imst AG und der Raiffeisenbank Pitztal (gemeinsam mit Raiffeisen Kommunal Betreuung Tirol), dann nach Nachverhandlungen an die Bank mit dem niedrigsten Aufschlag auf den 3-M-Euribor vergeben wird.*

Da jede Darlehensaufnahme einer Gemeinde der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Gemeinderevision bei der Bezirkshauptmannschaft bedarf, hat sich daraufhin Finanzverwalter Marco Eiter vorsichtshalber erkundigt, ob diese Beschlussfassung so seitens der BH Imst akzeptiert wird, noch bevor der Darlehensvertrag abgeschlossen wird, weil die Gemeinde Arzl i.P. diese Darlehenssumme rasch benötigt. Daraufhin wurde von der Gemeinderevision mitgeteilt, dass diese Beschlussfassung so nicht rechtsgültig ist und im Beschluss das Darlehen konkret an ein Kreditinstitut vergeben werden muss. Deshalb ist die heutige neuerliche Beschlussfassung notwendig.

Seitens der Gemeinde Arzl i.P. wurden sowohl die Sparkasse Imst AG als auch die Raiffeisenbank Pitztal gebeten ihr Angebot nachzubessern, was dann nur die Sparkasse Imst AG gemacht hat. Die Raiffeisenbank Pitztal hat auf ihre Bankstelle in Arzl (Arbeitsplätze und Kommunalsteuer) verwiesen, sowie, dass sie diverse Vereine und Institutionen finanziell unterstützt und um Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Vergabe des Darlehens gebeten.

Der Gemeinderat sieht diese Aspekte natürlich, findet aber, dass auch die Sparkasse Imst AG die örtlichen Vereine und Institutionen entsprechend unterstützt und was speziell in diesen finanziell engen Zeiten gilt: er ist zur Sparsamkeit verpflichtet. Daher ist der Gemeinderat einhellig der Ansicht, dass die Darlehensvergabe an die Sparkasse Imst AG erfolgt.

GV MARTIN TSCHURTSCHENTHALER BETRITT DAS SITZUNGSZIMMER UND NIMMT AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Hier der aktuelle Stand der Angebote:

<b>Darlehensvergabe über € 496.100,00 zur Ausfinanzierung diverser Vorhaben - Laufzeit bis 31.12.2039</b>			
<b>Bank</b>	<b>Zinssatz 3-M-Euribor</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>Gesamtzinssatz variabel</b>
Raiffeisenbank Pitztal Raiffeisen Kommunal Betreuung Tirol	3,075% v. 04.11.2024	0,38%	3,455%
Sparkasse Imst AG	3,056% v. 30.10.2024	0,35%	3,406%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2024 unter Punkt 14..

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 496.100,00 mit einer variablen Verzinsung derzeit von 3,406 % (mit Aufschlag von 0,35%) und einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Sparkasse Imst AG.

3. **Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10465B der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 10.10.2024 und Verkauf von 227 m<sup>2</sup> an Herrn DI Peter Schuler und 57 m<sup>2</sup> an Herrn Herbert Knauss und der Vermessungsurkunde Grundabtretung (mit Gegenrechnung mit der Verkaufsfläche) DI Peter Schuler für Straßenverbreiterung der Kugelgasse im Bereich der Abfindungsfläche 194/1**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2024 besprochen, möchte Herr DI Peter Schuler den Platz vor seinem Wohnhaus „Wald Kugelgasse 34“ samt der nicht mehr benötigten Wegfläche (alles auf der Gp. 2746/2) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald erwerben und im Gegenzug ist Herr DI Schuler auch bereit auf seiner über der Straße gelegenen Gp. 2491/6 (bzw. Abfindungsfläche 194/1) Flächen für einen zukünftigen Gehsteig herzugeben. Die Flächen würden gegenverrechnet werden und die Mehrfläche würde Herr DI Schuler dann zum aktuellen Baulandpreis in Wald kaufen. Der derzeitige Baulandpreis in Wald beträgt EUR 106,06 p.m<sup>2</sup>. Genannter Flächentausch und Flächenkauf ist einerseits in der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 10465B der Firma Büro Kofler ZT GmbH (hier ist das Trennstück 3 im Ausmaß von 227 m<sup>2</sup> auf dem Agrargrundstück 2746/2 ausgewiesen, welches an Herrn DI Peter Schuler geht), als auch in der Vermessungsurkunde GZ: 10465A ebenfalls der Firma Büro Kofler ZT GmbH (hier ist mit dem Trennstück 3 der 1,5 m breite Streifen für einen zukünftigen Gehsteig auf dem Abfindungsgrundstück 194/1 des Herrn DI Peter Schuler mit insgesamt 30 m<sup>2</sup> erfasst, welches an die Gemeinde Arzl i.P. bzw. deren Öffentliches Gut geht). Die genannten 30 m<sup>2</sup> werden zwischen Herrn DI Peter Schuler und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald bzw. dem Öffentliche Gut getauscht und die restlichen 197 m<sup>2</sup> sind von Herrn DI Peter Schuler zum genannten Preis von EUR 106,06 p.m<sup>2</sup> von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald zu kaufen.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022 wurde zudem im anschließenden Bereich, ebenfalls auf der nicht mehr benötigten Wegfläche (Gp. 2746/2) der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald, der Verkauf von ca. 56 m<sup>2</sup> an Herrn Herbert Knauss zum Preis von EUR 91,07 p.m<sup>2</sup> beschlossen. Die EUR 91,07 p.m<sup>2</sup> von damals sind nun wertangepasst auch die genannten EUR 106,06 p.m<sup>2</sup>. Gegenständliche Verkaufsfläche (Trennstück 4) mit 57 m<sup>2</sup> ist ebenfalls in der Vermessungsurkunde GZ: 10465B der Firma Büro Kofler ZT GmbH enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunden GZ: 10465A und 10465B der Firma Büro Kofler ZT GmbH durchgeführt werden und dabei wie geschildert 30 m<sup>2</sup> mit Herrn DI Peter Schuler getauscht werden und ihm darüber hinaus die zusätzliche Fläche von 197 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 106,06 p.m<sup>2</sup> verkauft wird. Der Gemeinderat beschließt zudem, dass das Trennstück 3 in der Vermessungsurkunde GZ: 10465A in das Öffentliche Gut gewidmet wird. Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herrn Herbert Knauss die genannten 57 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 106,06 p.m<sup>2</sup> verkauft werden.

**4. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1213 (Verlassenschaft Dietmar Larcher, Osterstein Kalkofen 25)**

In der EZ 1213 GB 80001 Arzl i.P. lastet seit dem damaligen Grundverkauf im Jahre 1971 ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Arzl i.P. und soll auf Wunsch der Eigentümer bzw. zukünftigen Eigentümer nun gelöscht werden.

Da eine Grundspekulation mittlerweile auszuschließen ist beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1213 GB 80001 Arzl i.P. gelöscht werden kann.

**5. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Bebauungsplanes „A14/E1 Ortszentrum 2 Rauth“ und Beratung und Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B81 Arzl-Dorf Eckhart“ (Frau Maria Eckhart, Dorfstraße 75; Frau Dr. Cäcilia Rauth, Dorfstraße 77; Frau Filiz Seyfi, Osterstein Kalkofen 4)**

Auf der Gp. 68/1, der Gp. 68/2 und der Bp. .235 besteht der seit 02.10.1999 rechtskräftige Bebauungsplan „A14/E 1 Ortszentrum 2 Rauth“, damit damals die Schwestern Maria Eckhart geb. Rauth und Dr. Cäcilia Rauth dort mit ihren Wohnhäusern „Dorfstraße 75“ und „Dorfstraße 77“ zusammenbauen und zudem nahe an die schon bestehenden Wohnhäuser „Dorfstraße 71“ und „Dorfstraße 73“ heranrücken konnten. Auf der Gp. 68/1 befindet sich das 2000/2001 errichtet Wohnhaus „Dorfstraße 75“ und davor

das direkt an der Pitztaler Landesstraße stehende alte Wohnhaus „Dorfstraße 71“, welches Frau Maria Eckhart geerbt und erst kürzlich saniert hat. Sie möchte nun zwischen diesen beiden Wohnhäusern eine neue Grundgrenze einziehen, in Vorbereitung der Übergabe eines bzw. beider Wohnhäuser an ihre Kinder. Damit dies möglich ist, braucht es einen neuen Bebauungsplan, welcher als Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „B81 Arzl-Dorf Eckhart“ zur Beschlussfassung vorliegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.11.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B81 Arzl-Dorf Eckhart“ im Bereich der Gste. 68/1, 68/2 und .235 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 6. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Knabl informiert, dass man kurz davor steht die Verpachtung der „Leiner Alm“ auszuschreiben. Der Pachtzins pro Saison ist EUR 3.000,00. Wie schon gesagt, hat die bisherige Pächterin Christine Eiter die „Leiner Alm“ vorbildlich geführt, jedoch keine Weiterverpachtung über das heurige Jahr hinaus gewünscht. Die Verpachtung der „Leiner Alm“ wird neben „Woadli“, „gem2go“ auch in der „Imster Rundschau“ und der „Tiroler Bauernzeitung“ ausgeschrieben werden.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

### Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 02.12.2024 bis 17.12.2024